



Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző:

Cím: Budapest wird die musterhafteste
Gartenwirtschaft der Welt haben

Forrás:

Bp

1919. 4. 28

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

381.631

Hely

Idő

"1919"

Személy

Lokal-Anzeiger.

Ernährung und Versorgung.

Budapest wird die musterhafteste Gartenwirtschaft der Welt haben.

Auf dem 225 Joch umfassenden neuen Pferde-
rennplatz wurde am 2. März mit zwei Paar Dampf-
pflügen, drei Traktoren und neunzig Zugflügen die
Arbeit des Umbaues des Bodens für Gartenwirt-
schaft begonnen. Elf Tage später schon konnte man
die Saatenbeete in unendlicher Reihe nebeneinander
sehen. Es wird dort herrliche Arbeit verrichtet. Nach
einer Neußerung des Leiters des Betriebes wurde
— wie „A Munka“ meldet — die Arbeit nach ame-
ricanischem Muster begonnen und Wunder erzielt.
Salat, Krennwurzel, Kürbis, Erbsen, Paradeis,
Gurken, Melonen wachsen auf Parzellen von 10, 20
und 30 Joch. Es arbeiten 400 Arbeiter dort, wo
bisher das Geld der Proletarier zu Zehntausenden
durch das Spiel geraubt wurde. Unter den Arbeitern
befinden sich zahlreiche Kopfarbeiter, die sich in die
neue Welt der Arbeit einfügen. Aus den Wohnun-
gen der Trainer werden Arbeiterwohnungen ge-
macht. Aus den mit Marmor getäfelten Ställen wer-
den einzimmerige Wohnungen für unberheiratete
und zwei-dreizimmerige Wohnungen für Arbeiter
gebaut, auch ein Bad und eine gemeinsame Küche
wird errichtet. Die Arbeiten werden mit vollstän-
digster technischer Sachkenntnis ausgeführt.

Die Milchversorgung.

Das Volkskommissariat für allgemeine Versor-
gung hat die Tätigkeit der Budapestter Butter- und

Käse-Verkehrskommission eingestellt. Im Interesse der Versorgung der Konsumenten mit Milchprodukten ordnet das Volkskommissariat mit einer Verordnung vom 22. d. an, daß zwecks Erhöhung der Produktion, Regelung des Verkehrs und verhältnis-
mäßiger Verteilung der Milchprodukte des Inlandes eine Zentrale errichtet wird. An solchen Orten, von denen die Milch noch in frischem Zustande zu den Konsum-
menten gelangen kann, kann die Herstellung von Milchprodukten nicht bewilligt werden. Jedermann, der sich mit der Fabrikation von Milchprodukten be-
faßt, also auch die Genossenschaften, sind verpflichtet, eine Meldung über die Produktionsdaten innerhalb acht Tagen an das Volkskommissariat für öffentliche
Versorgung (IV., Eskü-tér 1) gelangen zu lassen. Diese Meldung ist mit der Legitimierung seitens des Gemein-
de-Eksekutivkomitees zu versehen. Auf Grund dieser Meldungen wird das Volkskommissariat die zur Aufarbeitung freigegebene Milchmenge feststellen und hinsichtlich der Fabrikation auch andere Wei-
sungen erteilen. Bis dahin haben alle Unterneh-
mungen, auch die individuellen, ihren Betrieb dem Rahmen der zu erstattenden Meldung entsprechend weiterzuführen und ihre Produkte den Konsumenten zukommen zu lassen. Wer irgend einen Punkt dieser
Verordnung verlegt oder sich der zentralen Kontrolle entzieht, gelangt vor das Revolutionstribunal.

Erhöhung der Milchrationen.

Das Zentralmilchamt teilt mit, daß vom 26. April angefangen nicht nur die Milchzettel Nr. I, sondern auch die mit Nr. II versehenen täglich mit einem Liter Milch honoriert werden. An Tagen, an welchen nicht genügend Süßmilch vorhanden ist, wird gegen den Milchzettel Nr. II die Hälfte Süß-

milch, die andere Hälfte saure Milch ausgefolgt. Gegen den Milchzettel Nr. IV wird nach wie vor ein Viertelliter Milch ausgefolgt, ausgenommen bei infektiösen Kranken, die gleichfalls einen Liter erhalten. Wenn die Süßmilch nicht zureicht, wird auf die Milchzettel Nr. IV Sauermilch ausgefolgt. Die Milchverschleißer sind verpflichtet, täglich das ihnen zur Verfügung stehende Milchquantum bekanntzu-
geben. Sobald die größere Milchzufuhr dies ge-
statet, wird die Milchration für die Milchzettel Nr. IV gleichfalls erhöht werden.